

Nutzungsordnung der Bibliothek im Stammhaus



1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Die Bibliothek ist ein gemeinsamer Lern-, Lese- und Arbeitsbereich der Schule.
- (2) Die Nutzungsordnung dient dazu, einen ruhigen, angenehmen und ordnungsgemäßen Aufenthalt für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- (3) Für Schülerinnen und Schüler sind derzeit der Vorraum und der Lesesaal zugänglich.

2 Zugang und Nutzungszeiten

- (1) Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über den Treppenaufgang zwischen S19 und Z. Ein Zugang über den oberen Aulagang ist nicht gestattet.
- (2) Die Bibliothek ist in den Pausen ausschließlich für Recherchen in der vorhandenen Literatur oder für bereits dort arbeitende Schülerinnen und Schüler nutzbar.
- (3) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden gesondert ausgewiesen.

3 Verhalten in der Bibliothek

- (1) In der Bibliothek ist auf eine ruhige und rücksichtsvolle Atmosphäre zu achten.
- (2) Der Bibliotheksvorraum soll vorzugsweise für Partner- und Gruppenarbeiten genutzt werden. Der Lesesaal ist für selbstständige, stille Arbeiten vorgesehen.
- (3) Gespräche sind in angemessener Lautstärke zu führen. Verhalten, das andere Nutzerinnen und Nutzer beim Lesen, Lernen oder Arbeiten stört, ist zu unterlassen.
- (4) Den Anweisungen der für die Bibliothek verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

4 Essen und Trinken

- (1) Das Mitbringen und Verzehren von Speisen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- (2) Getränke dürfen ausschließlich in verschließbaren Behältnissen mitgeführt werden.

5 Nutzung der Bücher und Medien

- (1) Bücher und andere Medien dürfen selbstständig aus den Regalen genommen und in der Bibliothek genutzt werden.
- (2) Mit den Beständen ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind der zuständigen Person mitzuteilen.
- (3) Nach der Nutzung sind die Bücher und Medien grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Rückgabepplatz zu bringen.
- (4) Eine Ausleihe von Büchern und anderen Medien findet derzeit nicht statt.

6 Nutzung privater mobiler Endgeräte

- (1) Während der Freistunden ist die Nutzung privater mobiler Endgeräte, insbesondere Smartphones, Tablets und Laptops, in der Bibliothek für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 gestattet.
- (2) Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass andere Nutzerinnen und Nutzer nicht gestört werden.
- (3) Tonwiedergaben sind nur mit Kopfhörern und in angemessener Lautstärke zulässig.

7 Ordnung und Sorgfalt

- (1) Die Einrichtung, das Mobiliar, die Bücher, Medien und technischen Geräte der Bibliothek sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Arbeitsplätze sind nach der Nutzung ordentlich und sauber zu hinterlassen. Ggf. anders platzierte Tische sind nach der Nutzung an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- (3) Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

8 Schlussbestimmung

- (1) Mit der Nutzung der Bibliothek wird diese Nutzungsordnung anerkannt.
- (2) Verstöße gegen die Nutzungsordnung können zu Einschränkungen der Nutzung der Bibliothek führen.
- (3) Die Nutzungsordnung tritt am 21.09.2026 in Kraft.